

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
24. SEP. 2019					
FB 1 / Sportservice					

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Skiclub Nordwest Rheine 1968 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Johannes Poplutz 1. Vorsitzender / Frank Brüggemann 2. Vorsitzender
Anschrift Straße, Ort	Devesfeldstraße 20 Rheine 48431
Telefon	05971-54823 / 05971-57070
E-Mail	Info@skiclubrheine.de
Geldinstitut	Sparkasse Rheine
IBAN	DE 73 4035 0005 0006 0008 97

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		Liegt vor
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:		
	Erwachsene , über 59 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche (15–18 Jahre)	Liegt vor	
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung
	☐ Neubau
	☐ Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen
	☐ Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Erneuerung der Flutlichtanlage durch LED Strahler
Geplanter Durchführungszeitraum	März 2020
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Unbegrenzt Stadt Rheine

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Die alten HQI Strahler verbrauchen viel Strom und bieten nicht ausreichend Helligkeit.

Mit neuen LED Strahlern werden bis zu 70% Energieeinsparung und zusätzlich 30% mehr Lichtstärke erreicht.

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Die komplett aufzubringende Bausumme überschreitet unsere finanzielle Lage. Neue LED Strahler bringen eine erheblich bessere Ausleuchtung unseres Fußballplatzes und ermöglicht ein blendfreies trainieren und speilen in der dunklen Jahreszeit. Aus diesem Grund benötigen wir dringend die finanzielle Unterstützung der Stadt Rheine.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)

1.

€

2.

€

Gesamtkosten

12.971,-

€

davon Eigenleistung

€

davon Eigenmittel

€

davon Leistungen Dritter
(LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)

€

Beantragte Zuwendung

9.079,70

€

Jahr der Fälligkeit

2020

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Keine

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine den 16.09.2019

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Johann Riedel

**Skiclub Northwest
Rheine 1968 e.V.**

Devesfeldstr. 20

48431 Rheine

Tel.: 0 59 71/5 07 64

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge